

6. Epistolar

Brief von Lizentiat Wagner an August Hermann Francke.

Wagner

Halberstadt, 24.09.[1708]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Gold. S. 24. 26r

Goldb. d. 24. d. 1810
 Durchlauchtigster Herr Professor
 in unserm Gehrnusor der Natur

Ich mit Güngel hat Memorial
an seinen Ansehung auch für
mindesten fünf: Weil ich es mit gro-
ußer Freude des Gl. Desambert und
Gl. Galtmann nicht übergeben mag
1) weil es dem seinen Heil Curia
nicht genügt ansehungl. 2) die Erklär-
ung nicht ~~an~~ ^{für} nicht, und 3) kein
fürwärtig Petrum fürwärtig!

erwerben. Denn 1/ muß alles und jedes
nicht hinwegnehmen, als wenn es O.
R. M. selbst hinwegnehmen, aufzu-
setzen erwerben. 2/ Es werden die Urza-
len des Instituts, so nehmend simpli-
citer als Reses declarare, da es denn
allen und jeden Schulden so, so nehmend,
selben Res auch die Proprietät mit übernehmend
besetzen muß: und es über einen Res
genommen wird, so ist der nötige Beneficium
in iure auszusprechen, daß es die Proprietät
inuentum laßt, und also mediante
~~ventatio~~ ^{ventatio} selbigen verleiht, da es nicht mehr,
als die Massa hereditatis bezieht, an sich
den besetzen darf. Nun haben ich Gnade aus

Demnach zu befehlen, wenn sie das für das
Gut der Kirche, in welchem wir stehen, befehlen als
das gewöhnliche 1000. Th. Geld, auch wenn sie
den, sie offentlich sollen, sie ablegen und,
den. allemal einmal ist die Capital in diesen
nicht genommen, und wenn sie das die Excep-
tion nicht, sondern: wenn man sie, wie abgelegt
mediante Inventario die Capital nicht aus,
haben, sie nachmals alle Güter, haben
sie auch 1000. Th. Geld, auch wenn sie
dieses Jahr die das Waisenhaus, auch wenn sie
in. in diesen Jahren die Capital nicht, sondern
nachmals ausgeben, weil man das Capital
nicht allemal nachmals geben, was nachmals
sie nach Jahren. Es gibt die die die
dieses gegen die; wenn man ist, so ist die werden
unten die mal beifügen. 3) Müßten

